

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz,  
Thomas Kreuzmann, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

**Betr.: Luftreinhaltung in Hamburg umsetzen – Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit modernen SCR-Katalysatoren durchführen**

Die Luftqualität in Hamburg ist seit vielen Jahren durch zu hohe Stickoxidwerte gekennzeichnet. Dieser Zustand verletzt Vorgaben der EU und schädigt die Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg. Trotz ständiger Änderungen in den Luftreinhalteplänen der Stadt konnten entscheidende Verbesserungen bisher nicht erzielt werden. In letzter Konsequenz belastet der Senat seine Bürger nunmehr mit ersten Fahrverboten. Die damit einhergehenden großräumigen Umleitungen der betroffenen Fahrzeuge führen allerdings dazu, dass in großen Teilen der Stadt nunmehr die Schadstoffkonzentrationen steigen, da der umgeleitete Verkehr diese Straßen jetzt befährt. Damit wird Hamburg insgesamt mit mehr Stickoxiden belastet als vor den Dieselfahrverboten. Mit einer Aufrüstung älterer Fahrzeuge und einer gleichzeitigen systematischen Umstellung des städtischen Fuhrparks auf die neuesten Schadstoffklassen kann die Stadt Hamburg einen wesentlichen Anteil leisten, die durch die Dieselfahrverbote erhöhten Stickstoffoxidgeamtungen wieder zu senken und sie kann gleichzeitig nachhaltig in die Zukunftsfähigkeit des städtischen Fuhrparks investieren.

Eine ganze Reihe von Firmen bieten zur Nachrüstung älterer Dieselfahrzeuge entsprechend moderne SCR-Katalysatoren, teilweise auch Kombinationen mit Feinstaubfiltern (sogenannte CRT-Katalysatoren) an. Bei Bussen ist der Einbau derartiger Systeme mittlerweile Standard zur Abgasreduktion. Bei PKW bietet sich die Nachrüstung ebenfalls an. Erste derartige Systeme wurden vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. eine Übersicht über den städtischen Fuhrpark zu erstellen und insbesondere zu ermitteln, welchen Schadstoffklassen und welchem städtischen Vermögen die Fahrzeuge jeweils zugeordnet sind.
2. mit den Lieferanten städtischer Fahrzeuge einen organisatorischen sowie zeitlichen Plan zur Umrüstung sämtlicher älterer Dieselfahrzeuge auf ein Abgasniveau analog den EURO-6- beziehungsweise EURO-VI- und neueren Normen auszuarbeiten.
3. zu prüfen, wie entsprechend der Verteilung der unter 1. ermittelten Fahrzeuge auf die städtischen Vermögen für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 500 Fahrzeuge anteilig zur Umrüstung ausgewählt werden können und wie die Umrüstung von zunächst jeweils 500 Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr

2020 aus dem Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie finanziert werden kann.

3. bei der Durchführung der genannten Ziele solche SCR-Katalysatoren und andere Techniken einzusetzen, die es auch im Realbetrieb ermöglichen, die jeweils neuesten Grenzwerte einzuhalten.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.